

Fördervoraussetzungen, Auswahlkriterien und Verfahren

**zur Bekanntmachung vom 23. April 2010
Demografischer Wandel als betriebliche Herausforderung
– Veränderungen frühzeitig erkennen und erfolgreich gestalten**

I. Grundlagen der Förderung

Vorhaben können für den oben genannten Zweck auf der Grundlage dieser Bekanntmachung, auf dem Wege der Projektförderung als Zuwendung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung) gefördert werden. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

II. Teilnahmeberechtigte

Bewerben können sich Organisationen, die Ihren Standort in Deutschland haben, insbesondere KMU mit weniger als 250 Beschäftigten, weiterhin Verbände, Vereinigungen, Interessengemeinschaften, Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen, Stiftungen sowie Bildungseinrichtungen, sofern sie den Status einer juristischen Person besitzen. Ebenfalls antragsberechtigt sind landesunmittelbare und kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

III. Art, Umfang und Höhe der staatlichen Förderung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die ausgewählten Projekte im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit einer Zuwendung von höchstens 70 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens. Die Notwendigkeit der staatlichen Förderung zur Erreichung des Förderzieles ist besonders zu begründen. Hierbei hat der Antragsteller darzulegen bzw. nachzuweisen, dass und inwieweit zur Deckung zwingend Bundesmittel erforderlich sind sowie Eigen- und Drittmittel nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind (Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips).

Bei der Festsetzung der Höhe der Zuwendung überprüft die Bewilligungsbehörde u.a. den Förderbedarf des Antragstellers und die Förderfähigkeit der Einzelpositionen des Finanzierungsplanes. Die Fördermaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass dem BMAS die zur Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist der Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer Bundeszuwendung. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat der Antragsteller nachzuweisen, dass er in der

Lage ist, den nicht durch Bundesmittel gedeckten Eigenanteil an den Gesamtkosten des Projektes aufzubringen und dass dies seine wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht übersteigt (Bonitätsnachweis). Mit den zur Förderung eingereichten Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

IV. Verfahren

IV.1 Projektträger

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Einreichung der Projektskizzen über das Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur (Vor-) Prüfung der Verwendungsnachweise hat das BMAS als Verwaltungshelfer den Projektträger

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

beauftragt.

IV.2 Zweistufiges Antragsverfahren – Ideenwettbewerb und Antragstellung

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Dem Antragsverfahren werden bei Bedarf regionale Starterkonferenzen vorgeschaltet.

a) Regionale Starterkonferenzen

Ziel der regionalen Starterkonferenzen ist es, potenzielle Interessenten über inhaltliche Schwerpunkte und den formalen Ablauf des Ideenwettbewerbs und des Antragsverfahrens zu informieren. Durch dezentrale Veranstaltungsorte in Nord, Ost, Süd, West soll es potenziellen Antragsstellern ermöglicht werden, sich regional über den Ideenwettbewerb und das Antragsverfahren zu informieren und so eine fundierte Entscheidung über eine Beteiligung zu treffen. Durch die zusätzlichen Informationen soll die Qualität der einzureichenden Skizzen und Anträge erhöht werden. Die Starterkonferenzen werden vom Projektträger gsub mbH organisiert und gemeinsam mit Vertretern des BMAS, der BAuA und weiteren externen Partnern durchgeführt.

Die Reise- und Verpflegungskosten für die Veranstaltung müssen von den Interessenten selbst getragen werden. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltungen werden rechtzeitig über das Internet unter www.gsub.de bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt auf elektronischem Weg.

b) Erste Stufe – Ideenwettbewerb und Einreichung von Projektskizzen

In der ersten Stufe sollen alle Interessenten, die zu dem Kreis der unter II genannten antragsberechtigten Teilnehmer gehören, eine Projektskizze (Vorhabensskizze) auf elektronischem Wege einreichen.

Zusätzlich muss eine identische, von einer unterschiftsberechtigten Person signierte Version der Skizze in Papierform beim Projektträger unter

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Brückenstraße 5
10179 Berlin

kontakt-zda@gsub.de

eingereicht werden.

Diese Skizze gibt Aufschluss über das geplante Vorhaben in Form von neuen Projekten/Studien oder von Fortführungen und Weiterentwicklungen bestehender Ansätze. Sie dient als Grundlage zur Auswahl förderfähiger Anträge. Die erfolgreiche Einreichung einer Skizze stellt die Voraussetzung für die weitere Teilnahme an dem Antragsprozess dar. Die Vorlagefrist jeweils bis zum 30.04. und 30.09. eines Förderjahres gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können erst in der nächsten Förderphase, d. h. zum nächstfolgenden Stichtag, berücksichtigt werden. Die Skizze soll Aussagen zu folgenden formalen und inhaltlichen Punkten enthalten:

- Angaben zur einreichenden Organisation (Name, Ansprechpartner, Rechtsform, Beschäftigtenanzahl, Kurzbeschreibung des Unternehmens/der Organisation/ Institution),
- Bezeichnung des Vorhabens und Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Projektlaufzeit und zeitliche Ablaufplanung,
- Zuordnung des Vorhabens zu einem Projekttyp (siehe unter c),
- Bisherige Arbeiten des Antragstellers zum Thema des Vorhabens – Stand der Wissenschaft und Technik,
- Ausgangssituation, Problemaufriss und Hintergrund,
- Zielsetzungen des Vorhabens, Gesamtziel und Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen,
- Begründung für die Notwendigkeit einer staatlichen Förderung,
- Aufgaben und Inhalte,
- Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit Dritten,
- Erfolgsaussichten und Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus,
- Grobfinanzierungsplan, der Auskunft über die eingebrachten Eigenmittel und den Bedarf (Höhe) an Zuwendungsmitteln des Bundes gibt.

Der Projektträger gsub mbH wird dazu ein standardisiertes Formular zur Verfügung stellen. Der Umfang der Projektskizze darf 10 Seiten nicht übersteigen. Eigene Anlagen gehen nicht in die Bewertung ein.

c) Projekttypen

Es werden folgende Projekttypen zugelassen, die das Themenspektrum dieser Bekanntmachung abdecken.

1. Modellvorhaben

Hier handelt es sich um die modellhafte Entwicklung und Erprobung neuer innovativer Ansätze und betrieblicher Gestaltungslösungen oder um die erstmalige Umsetzung vorhandener Ansätze (zum Beispiel aus anderen europäischen Staaten) im Rahmen der Ziele und Fördergegenstände dieser Bekanntmachung.

2. Transferprojekte

Transferprojekte sind Projekte, die sich um die Verbreitung erfolgreich erprobter Ansätze und Instrumente in Regionen oder Branchen kümmern.

3. Strategische Projekte

Mit strategischen Projekten sollen Entwicklungen in der Arbeitswelt erfasst und bewertet sowie neue Transfer- und Umsetzungswege identifiziert und aufgebaut werden.

4. Machbarkeitsstudien

Um künftige Gestaltungs- und Entwicklungsbedarfe herauszuarbeiten, sollen Machbarkeitsstudien im Rahmen der Projektförderung durchgeführt werden. Dabei stehen auch zukünftig, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Erhalt und die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit im Fokus der Ausrichtung.

Bei der Einreichung der Projektskizze muss der Antragsteller (Teilnehmer) angeben, welchem der Projekttypen sein Vorhaben zuzuordnen ist.

d) Auswahl der Vorhaben

Der Projektträger wird die Projektskizzen auf Einhaltung der formalen Vorgaben hin prüfen und eine Erstbewertung vornehmen. Vorhaben, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

Im Anschluss erfolgt eine Bewertung nach folgenden Kriterien:

- Schlüssigkeit der Projektziele und Übereinstimmung mit den in der Bekanntmachung aufgeführten Zielen und vorgesehenen Schwerpunkten und Gegenständen der Förderung,
- Innovativität der Projektidee,
- Durchführbarkeit des Vorhabens,
- Plausibilität der Arbeitsplanung mit Projektphasen, zugrunde gelegten Personalaufwänden, Terminen,
- Ausreichende Beschreibung der Zielgruppe, des Zugangs zur Zielgruppe und Zielregion des Vorhabens,
- Breitenwirksamkeit und Grad der Übertragbarkeit auf andere Unternehmen, Beschäftigte sowie Branchen oder Regionen,
- Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit Dritten,
- Erfolgsaussichten und Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus,
- Qualitätssicherung,
- Plausibilität und Angemessenheit des Finanzierungsplans und der Eigenbeteiligung.

Die Entscheidung über die Projektauswahl wird durch einen beim BMAS angesiedelten Steuerkreis vorgenommen.

Weitere Details zu der Bekanntmachung und zu den Kriterien sind in den Teilnahmevoraussetzungen beschrieben, die auf der gsub mbH Website (www.gsub.de/zda) aufgeführt sind. Die Teilnehmer am Ideenwettbewerb werden über das Auswähler-

gebnis und die Zulassung zum Online-gestützten Antragsverfahren schriftlich informiert.

e) Zweite Stufe – Einreichung von Anträgen

Die in der ersten Stufe ausgewählten Teilnehmer werden zur Einreichung eines förmlichen Antrags innerhalb einer Monatsfrist aufgefordert. Dieser knüpft an die Projekt-skizze an, erfordert jedoch detaillierte Angaben zu dem inhaltlichen Vorhaben und zum Finanzierungsplan. Das Antragsverfahren erfolgt webbasiert über die Datenbank ProDaBa der gsub mbH. Der Zugang mit Passwort und Login erfolgt über das WEB-Portal der gsub mbH. (www.gsub.de/zda)

Zusätzlich muss der vollständige Antrag ausgedruckt und original unterschrieben postalisch an den Projektträger

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Brückenstraße 5
10179 Berlin

gesendet werden.

Die Vorlagefrist gilt grundsätzlich als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Antragstellung können im Detail dem Internetangebot des Projektträgers entnommen werden. (www.gsub.de/zda).

f) Förderzeitraum

Zuwendungen werden grundsätzlich für einen Zeitraum von 12, maximal für 36 Monate für Personal- und Sachausgaben und Investitionen gewährt. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt in der Regel pro Haushaltsjahr.


V. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 23. April 2010

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Auftrag



Andreas Horst